

Stellungnahme des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) zur öffentlichen Anhörung zum Staatsvertragsentwurf zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ReformStV)

Der unter dem Dach des DOSB organisierte Sport sieht den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als unverzichtbaren Partner, um sportliche Leistungen von der Basis bis zur Weltspitze sichtbar zu machen. In diesem Sinne begrüßt der DOSB grundsätzlich das Bestreben, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk neu zu gestalten, damit er seine wichtige gesellschaftliche Funktion auch in Zukunft erfüllen kann.

Mit Blick auf die Vorschläge zur Sportberichterstattung im ReformStV befürwortet der DOSB die Absicht, eine Verpflichtung einzufügen, nach der Sportarten und Sportereignisse in ihrer ganzen Breite und Vielfalt in der Sportberichterstattung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf der Basis einer Strategie zu berücksichtigen sind. Eine Deckelung der Ausgaben für Sportrechte sieht der DOSB äußerst kritisch und unverhältnismäßig.

Sport hat eine immense gesellschaftliche Relevanz und fördert wichtige Werte wie Fairness, Teamgeist, Integration und Gesundheit. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk (ÖRR) trägt maßgeblich dazu bei, diese Werte einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine ausgewogene Sportberichterstattung, die nicht nur auf kommerziell erfolgreiche Sportarten, sondern auf die Vielfalt und Breite des Sports sowie auch regionale Sportereignisse eingeht, findet insbesondere im ÖRR statt. Neben der Live-Übertragung und Berichterstattung von Wettkämpfen wertschätzt der organisierte Sport insbesondere auch die journalistische und investigative Berichterstattung zum Sport im ÖRR. Die Sportsendungen und Sport-Dokumentationen im ÖRR zeigen den Breiten- und Spitzensport in seiner ganzen Vielfalt und setzen sich kritisch mit diesem und seinen Phänomenen auseinander.

In diesem Sinne begrüßt der DOSB mit Blick auf den ReformStV den Vorschlag, in §26 (Programmauftrag) unter Abs. 5 eine Verpflichtung einzufügen, nach der Sportarten und Sportereignisse in ihrer ganzen Breite und Vielfalt in der Sportberichterstattung im ÖRR zu berücksichtigen sind. Den expliziten Verweis auf Sportarten und Sportereignisse, die keiner oder nur einer geringen kommerziellen Vermarktung unterliegen, begrüßen wir im Sinne der Sportentwicklung, da Spitzen- und Breitensport einander bedingen. Da hier die Übergänge jedoch fließend sind, unterstützen wir insbesondere den Vorschlag, dass die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio zur Verwirklichung dieser Anforderungen eine gemeinsame Strategie zur Sportberichterstattung unter Einbeziehung ihrer jeweils zuständigen Gremien entwickeln sollen. Der organisierte Sport bietet an, sich über seine jeweilige Beteiligung in den Rundfunkräten und sonstigen Gremien hierbei einzubringen.

Darüber hinaus hebt der DOSB ausdrücklich die in §30e (Zusammenarbeit) angesprochene Zusammenarbeit hervor. Bereits in den vergangenen Jahren wurde hier im Bereich der Sportberichterstattung von Großveranstaltungen, wie z.B. den European Championships 2022, der Fußball-EURO 2024 oder den Olympischen und Paralympischen Spielen zuletzt in Paris bewiesen, dass sehr gute journalistische Arbeit im ÖRR kostenschonend produziert und mit hoher Wirkung auf die Menschen und die damit verbundenen Einschaltquoten ausgestrahlt werden kann.

Äußerst kritisch hingegen sieht der DOSB die in §35 (Kostensteuerung) unter Abs. 5 geplante Einführung einer Deckelung für den Erwerb von Übertragungsrechten für Sportereignisse. Bereits in den vergangenen Beitragsperioden seit 2017 wurde der Sportrechte-Etat von etwas mehr als 1.000 Mio. EUR (Periode 2017 – 2020) auf mittlerweile rund 900 Mio. EUR (Periode 2025 – 2028) reduziert.

Der §35 beschäftigt sich mit allgemeinen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie allgemeinen Aussagen zur mittelfristigen Finanzplanung. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, dass mit dem Bereich der Sportrechte lediglich ein einzelner Inhaltsbereich Eingang in diesen Paragrafen findet. Insbesondere da der Erwerb von Sportrechten bereits jetzt – innerhalb der ARD beispielsweise – verschiedenen rundfunkrechtlichen Vorgaben und Kontrollen unterliegt. So wird der von den Verantwortlichen für Sport ermittelte Finanzbedarf durch die Finanzkommission (FiKo) und die Intendant*innen geprüft und genehmigt.¹ Sowohl bei der Finanzplanung für das folgende Wirtschaftsjahr als auch beim jeweiligen Jahresabschluss werden die Sportrechte, deren Etat und Verwendung der Mittel im ÖRR durch die Kontrollgremien, federführend für die in der ARD angeschlossenen Rundfunkanstalten durch den BR, separat geprüft und überwacht. Bei den programmmäßig wie wirtschaftlich wichtigsten finanzrelevanten Sportrechten (z. B. Olympische und Paralympische Sommer- und Winterspiele, Ski Alpin und Nordisch, Biathlon, Fußball-WMs und EMs, Fußball-Bundesliga, etc.) kommt der Erwerb dieser Sportrechte nur auf Basis der Zustimmung durch die jeweils zuständigen Gremien der Landesrundfunkanstalten zustande.² Eine weitere Beschneidung und Bürokratisierung erachtet der organisierte Sport als unverhältnismäßig.

Gemäß dem vorliegenden Vorschlag dürfen die aufgewendeten Mittel „ein angemessenes Verhältnis zum Gesamtprogrammaufwand nicht überschreiten“. Die Angemessenheit wird wie folgt definiert: „[Ein angemessenes Verhältnis ist in der Regel anzunehmen, wenn der Aufwand für den Erwerb von Übertragungsrechten nach Satz 1 [8-10 % abzüglich X %-Punkte] des gesamten Programmaufwandes in einer Beitragsperiode nicht übersteigt.]“ In der Beitragsperiode 2025 - 2028 der in der ARD angeschlossenen Rundfunkanstalten wird der Gesamtprogrammaufwand nach KEF bei 2.910 Mio. EUR je Wirtschaftsjahr liegen. Der Aufwand für die Kosten der Sportrechte werden dabei je Wirtschaftsjahr 225 Mio. EUR betragen. Dies bedeutet, dass der Aufwand für den Erwerb der Sportrechte in der kommenden Beitragsperiode bei 7,7% liegen wird.

Der Anteil der Sportsendungen in den in der ARD angeschlossenen Rundfunkanstalten beträgt in 2024 10% der gesamten Sendeangebote. Die Nutzung durch die Zuschauer*innen liegt hingegen bei den Sportangeboten bei 26% über alle Altersgruppen hinweg. Im Bereich der jungen Zuschauenden in der Altersklasse zwischen 14 und 29 Jahren liegt der Anteil der Nutzer*innen der Sportangebote sogar bei 51%. Mit Sportangeboten erreicht der ÖRR also ein wichtiges Zielpublikum.

Aus Sicht des organisierten Sports erfüllt der Aufwand zum Erwerb der Sportrechte in Höhe von 7,7% im Verhältnis zu einer Nutzung durch die Zuschauenden in Höhe von 26% und bei der wichtigen Zielgruppe der 14 – 29-jährigen Zuschauer*innen die Vorgaben der Angemessenheit bereits heute.

¹ Siehe: [Kosten für Sportrechte | ARD Hilfe](#)

² Siehe: [Sport in der ARD](#)

Eine Deckelung des Etats für Sportrechte entspricht daher aus Sicht des organisierten Sports nicht dem öffentlich-rechtlichen Profil und konterkariert die unter §26 o.g. Zielstellung:

- Förderung des Breitensports und der Vielfalt: Der ÖRR spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung des Breitensports sowie weniger populärer Sportarten, die im kommerziellen Fernsehen oft vernachlässigt werden. Eine Reduzierung des Etats könnte dazu führen, dass Sportarten, die nicht die Massen anziehen, weniger bis gar keine mediale Präsenz mehr erhalten, was langfristig negative Auswirkungen auf die Förderung und Entwicklung des Breitensports hätte. Dabei gilt es den Sport und die Sportberichterstattung ganzheitlich zu denken. Auch wenn die individuellen Kosten für Sportereignisse in den jeweiligen Disziplinen sehr unterschiedlich ausfallen, ist eine sportartenspezifische Deckelung des Etats nicht zielführend. Die Berichterstattung über prominente und kommerziell erfolgreiche Disziplinen (wie dem Fußball) erfolgt vielfach in Formaten, die neben dieser Berichterstattung auch Fenster für Berichte über andere Sportarten enthalten. Diese würden bei einem sparbedingten Wegfall eines Teils der Berichterstattung voraussichtlich mit verschwinden, da sie alleinstehend nicht bedeutend genug wären, um bestimmte Sportformate aufrecht zu erhalten. Zumal die Berichterstattung über prominente und kommerziell erfolgreiche Disziplinen für den ÖRR in klaren Grenzen auch Möglichkeiten zur Refinanzierung durch Sponsoring und Werbeeinnahmen bietet.
- Bildungsauftrag des ÖRR: Die Berichterstattung über Sport geht über die reine Unterhaltung hinaus und erfüllt auch einen Bildungsauftrag. Durch die bereits angesprochenen Reportagen, Dokumentationen und Analysen werden die Zuschauer*innen über wichtige gesellschaftliche Themen informiert, wie z.B. Anti-Doping, Inklusion oder soziales Engagement im Sport. Ein gedeckelter Etat könnte diese Berichterstattung einschränken und somit wichtige Bildungsinhalte reduzieren.
- Zugang zu sportlichen Großereignissen für alle: Sportliche Großereignisse wie die Olympischen und Paralympischen Spiele haben eine hohe gesellschaftliche Bedeutung und sollten allen Bürger*innen medial frei zugänglich sein. Ohne ausreichende Mittel könnten diese Events zunehmend hinter Paywalls verschwinden, was den Grundsatz des öffentlichen Zugangs zu wichtigen gesellschaftlichen Ereignissen untergräbt. Der ÖRR ist eine Garantie dafür, dass solche Events medial auch für weniger privilegierte Bevölkerungsgruppen zugänglich bleiben.
- Integrations- und Inklusionspotenzial des Sports: Sport hat ein enormes Potenzial zur Integration und Inklusion in der Gesellschaft. Gerade der Behindertensport, der durch Paralympische Spiele und Special Olympics an Sichtbarkeit gewinnt, hängt stark von der Berichterstattung im ÖRR ab. Eine Deckelung des Etats könnte dazu führen, dass diese wichtigen Events weniger präsent wären.
- Wechselwirkungen bedenken: Der Sport braucht weiterhin starke mediale Plattformen, die für eine umfassende und faire Berichterstattung sorgen und die gesellschaftliche Bedeutung des Sports auch in Zukunft angemessen abbilden. Der ÖRR hat an dieser Stelle eine wesentlich höhere Durchdringung in der deutschen Bevölkerung als jedes andere Medium und spielt daher eine entscheidende Rolle für die Sichtbarkeit des Sports – und all seinen gesellschaftlichen Mehrwerten – in Deutschland. Gleichzeitig hängt die weiterhin hohe Relevanz und hohe Durchdringung des ÖRR im Wesentlichen mit den Sportübertragungen zusammen, die regelmäßig die höchsten Zuschauendenzahlen im Gesamtprogramm verzeichnen. Einsparungen im Bereich der Sportrechte könnten demnach unmittelbare Auswirkungen auf die Relevanz des Gesamtprogramms haben.

Ferner hebt der organisierte Sport auch die Möglichkeiten des ÖRR im Bereich der Telemedien (§30 Telemedien) hervor. Gerade im Bereich des Sports, sowohl in der Breite als auch in der Spitze, können nicht alle Angebote im linearen Bereich ausgestrahlt werden. Hier profitieren die Menschen durch die Online-Verfügbarkeit von entsprechenden Sportangeboten. Zuletzt bei den paralympischen Spielen konnten viele Ereignisse und Wettkämpfe nicht im linearen Fernsehen gezeigt werden. Umso mehr wurden diese in den Mediatheken genutzt. Eine Begrenzung dieser Online-Angebote bzw. eine Verknüpfung der Online-Angebote mit der linearen Ausstrahlung sieht der organisierte Sport daher äußerst kritisch.

Abschließend appelliert der organisierte Sport eindringlich an die Rundfunkkommission der Länder sowie die Ministerpräsidentenkonferenz, dass der ÖRR auch weiterhin seiner Verantwortung gerecht wird, den Sport in seiner ganzen Vielfalt abzubilden und für alle Menschen medial zugänglich zu machen. Der DOSB fordert daher eine verlässliche finanzielle Basis, um die gesellschaftliche Relevanz und den breiten Zugang zu sportlichen Ereignissen nachhaltig zu sichern.

Frankfurt, 11.10.2024